

IHK magazin

der Industrie- und Handelskammer Aachen



Meistgelesenes Medium im Mittelstand

Gezielt die relevanten Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie und Handel in Ihrer Region erreichen und unnötige Streuverluste vermeiden!

Mit dem **IHKmagazin** erreichen Sie einen Großteil der Unternehmen in Stadt und Städteregion Aachen, Düren, Heinsberg und Euskirchen.

Die Leser der IHK-Zeitschriften sind die Entscheider in ihren Funktionen als Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer und Betriebsleiter.

Der ideale Platz für Ihre Anzeige.

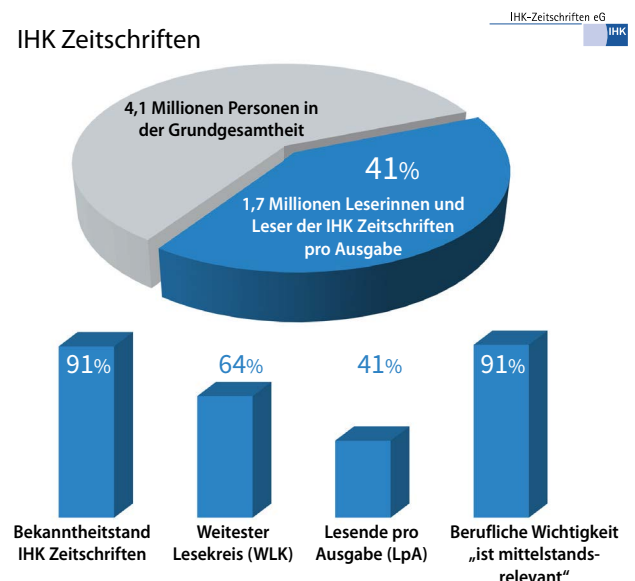
Finden Sie Ihre Anzeige im Zentrum des Geschehens wieder – mitten unter den aktuellen regionalen Wirtschaftsnachrichten mit Namen und Fakten, Specials und Trends, Daten und Kontakten.

Es gibt geprüfte Zahlen.

Mit 4,1 Millionen Personen in der Grundgesamtheit erreichen die IHK-Zeitschriften 41 % bzw. 1,7 Millionen Lesende pro Ausgabe und 91% der Lesenden sagen die IHK Zeitschriften sind mittelstandsrelevant.*.

Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand

IHK Zeitschriften



* REM (Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand) 2023

Erscheinungstermin

02. Januar 2027

02. März 2027

04. Mai 2027

01. Juli 2027

01. September 2027

02. November 2027

Anzeigenschluss

17. November 2026

25. Januar 2027

25. März 2027

26. Mai 2027

28. Juli 2027

28. September 2027

Anzeigensonderveröffentlichungen

Januar

Arbeitsplatzgestaltung/Aus-, Fort- und Weiterbildung
Grüne Technologien

März

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
Industrie-, Anlage- und Gewerbeimmobilien

Mai

Personaldienstleistungen und Zeitarbeit
Steuerrecht
Fuhrpark und Mobilität
Arbeitsrecht

Juli

Energie, Umwelt und Recycling
Transport, Verpackung und Logistik
Patentrecht

September

E-Mobilität
Betriebsfeste und Weihnachtsfeiern
Leasing, Finanzierung und Versicherung

November

IT und Telekommunikation
Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
Tagungen und Seminare
Industrie-, Anlage- und Gewerbeimmobilien

Preise

Grundpreis s/w 2.885,- 4C 4.283,- 1/1 Seite 179 mm x 256 mm Ortspreis* s/w 2.454,- 4C 3.645,-	Grundpreis s/w 1.908,- 4C 3.199,- 2/3 Seite 115 mm x 256 mm Ortspreis* s/w 1.621,- 4C 2.721,-	Grundpreis s/w 1.455,- 4C 2.624,- 1/2 Seite 84 mm x 256 mm Ortspreis* s/w 1.237,- 4C 2.230,-
Grundpreis s/w 1.455,- 4C 2.624,- 1/2 Seite quer 179 mm x 126 mm Ortspreis* s/w 1.237,- 4C 2.230,-	Grundpreis s/w 1.046,- 4C 2.029,- 1/3 Seite hoch 55 mm x 256 mm Ortspreis* s/w 888,- 4C 1.721,-	Grundpreis s/w 1.046,- 4C 2.029,- 1/3 Seite quer 179 mm x 84 mm Ortspreis* s/w 888,- 4C 1.721,-
Grundpreis s/w 853,- 4C 1.666,- 1/4 Seite quer 179 mm x 62 mm Ortspreis* s/w 726,- 4C 1.413,-	Grundpreis s/w 599,- 4C 1.196,- 1/6 Seite hoch 55 mm x 128 mm Ortspreis* s/w 507,- 4C 1.017,-	Grundpreis s/w 599,- 4C 1.196,- 1/6 Seite quer 115 mm x 62 mm Ortspreis* s/w 507,- 4C 1.017,-
Grundpreis s/w 458,- 4C 904,- 1/8 Seite 179 mm x 30 mm Ortspreis* s/w 389,- 4C 769,-	Grundpreis s/w 326,- 4C 626,- 1/12 Seite 55 mm x 62 mm Ortspreis* s/w 276,- 4C 533,-	Grundpreis s/w 270,- 4C 519,- 1/16 Seite 55 mm x 46 mm Ortspreis* s/w 232,- 4C 441,-

Grundpreise

Ortspreise*

Sonderpreise

2. + 3. Umschlagseite: s/w 3.317,- 2.821,-
4C 4.698,- 3.995,-

Chiffregebühr: 13,20 € inkl. MwSt.

Bezugspreis: Jahresabonnement für
nichtkammerzugehörige Firmen:
20,- € inkl. MwSt. (zzgl. Porto)

Alle Formatangaben in Breite x Höhe

*Ortspreise: direkt mit dem Medienhaus abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk,
Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Anzeigenformate

Anzeige 1/1 Seite

im Satzspiegel: 179 x 256 mm

im Anschnitt: 210 x 280 mm zzgl. 3 mm

Anzeige 2/3 Seite hoch

im Satzspiegel: 115 x 256 mm

Im Anschnitt 130 x 280 mm zzgl. 3 mm

Anzeige 1/2 Seite hoch

im Satzspiegel: 84 x 256 mm

Im Anschnitt 100 x 280 mm zzgl. 3 mm

Anzeige 1/2 Seite quer

im Satzspiegel: 179 x 126 mm

Im Anschnitt 210 x 136 mm zzgl. 3 mm

Anzeige 1/3 Seite hoch

im Satzspiegel: 55 x 256 mm

Im Anschnitt 70 x 280 mm zzgl. 3 mm

Anzeige 1/3 Seite quer

im Satzspiegel: 179 x 84 mm

Im Anschnitt 210 x 94 mm zzgl. 3 mm

Anzeige 1/4 Seite quer

im Satzspiegel: 179 x 62 mm

Anzeige 1/4 Block

im Satzspiegel: 84 x 110 mm

Anzeige 1/6 Seite hoch

im Satzspiegel: 55 x 128 mm

Anzeige 1/6 Seite quer

im Satzspiegel: 115 x 62 mm

Anzeige 1/8 Seite quer

im Satzspiegel: 179 x 30 mm

Anzeige 1/12 Seite

im Satzspiegel: 55 x 62 mm

Anzeige 1/16 Seite

im Satzspiegel: 55 x 46 mm

IHK magazin

der Industrie- und Handelskammer Aachen

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Aachen

Verbreitete Auflage: 29.793 [Stand: IVW III/2023]

Erscheinung: 6 Ausgaben im Kalenderjahr

Verlag: Mediahuis Aachen GmbH

Postanschrift: Postfach 500110
52085 Aachen

Anzeigenleitung: Fabian Georg
Telefon: 0151 4425 3603

Anzeigenberatung: Michael Eichelmann
Telefon: 0163 5101 621
michael.eichelmann@aachener-zeitung.de

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt

Bankverbindungen: Sparkasse Aachen
IBAN: DE 27 3905 0000 0000 6497 07
SWIFT-BIC: AACSD33
Aachener Bank
IBAN: DE 85 3906 0180 0120 0700 70
SWIFT-BIC: GENODED1AAC

Versandanschrift
für Beilagen, Einhefter und Beikleber: WEISS-Druck GmbH & Co. KG,
z. Hd. Stefan Maaßen
Werk I – Neue Buchbinderhalle,
Hans-Georg-Weiss-Straße 7,
52156 Monschau

Abbestellungen: nur bis Anzeigenschluss möglich

Malstaffel: für vereinbarte Abschlüsse bei:
3x Erscheinen 3 %
6x Erscheinen 5 %
11x Erscheinen 10 %

Mengenstaffel: für vereinbarte Abschlüsse bei:
3 Seiten 5 %
6 Seiten 10 %
11 Seiten 15 %

Zeitschriftenformat: 210 mm x 280 mm

Mindestanzeigengröße für angeschnittene Anzeigen: 1/3 Seite

Beschnittzugabe: 3 mm

Druckverfahren: Offsetdruck

Bindung: Rückendrahtheftung

Druckunterlagen: per E-Mail an:
michael.eichelmann@aachener-zeitung.de
vorrangig PDF- oder
EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften

Farben: nur nach Eurokala

Beilagen: bis 25 g: **Grundpreis 109,-**
bzw. **Ortspreis 93,-** / Tsd.;
je weitere angefangene 10 g:
Grundpreis 9,90 bzw. **Ortspreis 8,40** / Tsd.
3 Exemplare zur Genehmigung
bis zum 15. des Vormonats

Rücktrittsrecht für Beilagen: 2 Wochen vor Anzeigenschluss

Grundpreise/Ortspreise*

Alle Preisangaben in Euro zzgl. MwSt.

*Ortspreise: direkt mit dem Medienhaus abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Verbreitungsgebiet:



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge Mediahuis Aachen GmbH

1. Werbeauftrag

Ein Werbeauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Vereinbarung zwischen der Mediahuis Aachen GmbH und einem Unternehmer als Auftraggeber über die Veröffentlichung von Werbemitteln. Für den Werbeauftrag gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in den Vertrag einbezogene aktuelle Preisliste. Widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Werbeanfragen können mündlich oder in jeder anderen Form verbindlich abgegeben werden. Der Werbeauftrag kommt erst mit Auftragsbestätigung in Textform oder mit Veröffentlichung des Werbemittels durch die Mediahuis Aachen GmbH zustande. Für Werbeaufträge, die über das Onlineportal „OBS-Online-Booking-System“ der ZMG Zeitungsmarketinggesellschaft mbH & Co. KG erteilt werden, gelten ergänzend die beim Auftrag vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Besonderheiten bei Abschlüssen

Ein Abschluss im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Rahmenvertrag, gerichtet auf mehrere Werbeaufträge. Für einen Abschluss gilt ergänzend zur im Zeitpunkt des jeweiligen Werbeauftrages geltenden Preisliste die im Zeitpunkt der Vereinbarung des Abschlusses geltende Rabattstaffel der Mediahuis Aachen GmbH. Ist bei Vereinbarung des Abschlusses kein bestimmter Zeitraum vereinbart, innerhalb dessen die einzelnen Werbeaufträge zu erteilen sind, um dem Abschluss zugeordnet werden zu können, gilt ein Zeitraum von einem Jahr seit der ersten Veröffentlichung. Der im Rahmen des Abschlusses aufgrund der geltenden Rabattstaffel der Mediahuis Aachen GmbH vereinbarte Nachlass wird nach Ende des für den Abschluss vereinbarten Zeitraumes gewährt und vergütet.

3. Besonderheiten bei Beilagenaufträgen

Beilagen sind werbende Zugaben zu Druckschriften. Beilagenaufträge werden vom Medienhaus ausschließlich nach Vorlage eines Musters angenommen. Beilagen, die durch Format, Aufmachung oder Gestaltung den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken, werden nicht angenommen und nicht veröffentlicht. Beilagen, die Anzeigen Dritter enthalten, werden nicht angenommen und nicht veröffentlicht.

4. Ablehnung von Veröffentlichungen

Die Mediahuis Aachen GmbH ist berechtigt, die Veröffentlichung von Werbemitteln abzulehnen, wenn die Veröffentlichung gegen Gesetze oder behördliche Verfügungen oder die Verhaltensregeln des Deutschen Werberates verstieße. Die Veröffentlichung kann auch abgelehnt werden, wenn sie für die Mediahuis Aachen GmbH inhaltlich oder gestalterisch unzumutbar wäre.

5. Kündigung von Werbeaufträgen

Werbeaufträge können nur in Textform (z. B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber, ist die Mediahuis Aachen GmbH berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; die Mediahuis Aachen GmbH muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Ersatzaufträge erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen wird.

6. Platzierung von Werbeanzeigen

Werbeanzeigen werden in der nächstfolgenden erreichbaren Nummer in der jeweiligen Gesamtausgabe der von der Mediahuis Aachen GmbH verlegten Druckschriften veröffentlicht, sofern nicht eine bestimmte Druckschrift, eine bestimmte Nummer bzw. eine bestimmte Ausgabe in Textform vereinbart wurde. Innerhalb der Druckschrift kann die Mediahuis Aachen GmbH die Platzierung frei bestimmen, sofern nichts anderes in Textform vereinbart ist. Rubrikanzeigen werden unter der von der Mediahuis Aachen GmbH eingerichteten Rubrik veröffentlicht, sofern nicht in Textform eine andere Platzierung vereinbart wurde. Ist eine andere Platzierung vereinbart, berechnet sich der Preis nach dem Preis der für Anzeigen mit entsprechendem Inhalt eingerichteten Rubrik.

7. Abdruckhöhe von Anzeigen

Die Mediahuis Aachen GmbH wird Werbeanzeigen des Auftraggebers in einer für eine entsprechende Anzeige üblichen Höhe abdrucken und berechnen, sofern nichts anderes vereinbart wird. Weicht bei einer vom Auftraggeber fertig übermittelten Druckvorlage die Abdruckhöhe von der im Werbeauftrag vereinbarten Abdruckhöhe ab, wird der Preis für das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe berechnet. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter aufgerundet.

8. Farbanzeigen

Farbanzeigen werden im Vierfarbdruck grundsätzlich aus den Grundfarben Cyan, Magenta, Yellow, Key (Schwarz) nach der ISO-Farbskala erzeugt. Bei Farben aus der HKS-Farbskala Z (Zeitungsdruck) sind Abweichungen zur Originalfarbe möglich. Farben aus der Pantone-Farbskala, die nicht im herkömmlichen Vierfarbdruck erreicht werden können, können nicht erzeugt werden. Verzichtet der Auftraggeber auf eine der in der ISO-Skala enthaltenen Grundfarben, wird der Preis der Werbeanzeige nicht gemindert. Bei der Beauftragung von Farbanzeigen in einer geringeren Größe als der für die jeweilige Rubrik vorgesehenen Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet.

9. Redaktionell gestaltete Anzeigen/Textteilanzeigen

Entsprechend dem Gebot der Trennung von Werbung und redaktionellem Text wird die Mediahuis Aachen GmbH Werbemittel, die durch ihre Anordnung, Gestaltung oder Formulierung wie ein Beitrag des redaktionellen Teils erscheinen, ohne den Anzeigencharakter für den Durchschnittsleser erkennen zu lassen, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ kennzeichnen.

Textteilanzeigen, d.h. solche Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen, müssen sich durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Text unterscheiden.

10. Druckunterlagen

Der Auftraggeber hat Druckunterlagen rechtzeitig vor dem in der jeweils gültigen Preisliste bzw. Werbung für den jeweils geltenden Markt bzw. die jeweils geltende Branche angegebenen Schlusstermin zu übermitteln. Die Druckunterlagen müssen den in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen technischen Voraussetzungen entsprechen. Ist vereinbart, dass die Mediahuis Aachen GmbH die Datei der Druckvorlage vom EDV-System des Auftraggebers abrufen, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass der Ladevorgang zum vereinbarten Zeitpunkt begonnen und störungsfrei beendet werden kann. Entsprechen Druckunterlagen offensichtlich nicht den vereinbarten technischen Voraussetzungen oder sind sie offensichtlich fehlerhaft oder schlägt die Übermittlung offensichtlich fehl, soll die Mediahuis Aachen GmbH den Auftraggeber unverzüglich unterrichten. Druckunterlagen werden nicht zurückgesandt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eingesandte Druckunterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen der Anzeige abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Mediahuis Aachen GmbH berechtigt, Druckunterlagen zu vernichten. Nach Ablauf von sechs Wochen seit Erscheinen des Werbemittels ist die Mediahuis Aachen GmbH berechtigt, als Datei übermittelte Druckvorlagen zu löschen.

11. Satzkosten; Anfertigung von Vorlagen und Zeichnungen; Änderung von Vorlagen

Übernimmt die Mediahuis Aachen GmbH auf Wunsch des Kunden die Anfertigung von Vorlagen oder Zeichnungen, erfolgt dies ausschließlich entgeltlich. Übernimmt die Mediahuis Aachen GmbH für den Auftraggeber die Vornahme erheblicher Änderungen an Druckvorlagen, erfolgt dies ausschließlich entgeltlich. Die Mediahuis Aachen GmbH behält sich sämtliche Rechte an Inhalt und Gestaltung der Werbemittel bzw. der Änderungen vor.

12. Probeabzüge und Korrekturen

Bei Anzeigen bis zu einer Größe von 50 Anzeigenmillimetern werden keine Probeabzüge übermittelt. Bei größeren Anzeigen kann die Übermittlung eines Probeabzuges vereinbart werden. Vom Auftraggeber auf Basis der Probeabzüge gewünschte Änderungen werden nur innerhalb der bei Übermittlung des Probeabzuges gesetzten Fristen, längstens jedoch bis zum Anzeigenschlusstermin berücksichtigt. Hiernach gilt der Probeabzug als genehmigt.

13. Werbemittelbelege

Werbemittelbelege können nach Erhalt der Rechnung im Internet abgerufen werden. Originalbelege werden nur gegen Berechnung der Druckschrift zuzüglich Versandkosten übersandt. Kann der Beleg nicht im Internet abgerufen werden, erklärt die Mediahuis Aachen GmbH auf Wunsch des Auftraggebers, dass und mit welcher Verbreitung die Anzeige veröffentlicht wurde.

14. Zusendungen auf Chiffreanzeigen

Ist die Veröffentlichung einer Chiffreanzeige vereinbart, verpflichtet sich die Mediahuis Aachen GmbH, Zusendungen hierauf entgegenzunehmen. Zusendungen werden für den Auftraggeber für die Dauer von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige während der üblichen Geschäftszeiten zur Abholung bereitgehalten.

Es kann vereinbart werden, dass die Mediahuis Aachen GmbH Zusendungen auf die Chiffreanzeige übersendet. Gegebenenfalls erfolgt die Übersendung auf dem für übliche Post genutzten Weg. Das gilt auch, wenn es sich bei den Zuschriften um Sondersendungen, d.h. Wert-, Express-, Einschreibesendungen oder Ähnliches handelt. Sendungen mit einem Gewicht von mehr als 500 Gramm, einem Format größer als DIN A4, Waren-, Bücher-, Katalog- und Werbesendungen sowie Päckchen/Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen; sie werden nur zur Abholung aufbewahrt. Offensichtliche Werbezusendungen werden nicht weitergeleitet, sondern nur zur Abholung bereitgehalten. Ohne ausdrückliche, schriftlich erklärte Weisung des Auftraggebers ist das Medienhaus nicht verpflichtet, Zuschriften zu öffnen. Die Weiterleitung von Massensendungen gewerblicher Kunden ist ausgeschlossen. Eine Rücksendung an den Absender erfolgt nicht.

15. Haftung des Auftraggebers für den Inhalt von Werbemaßnahmen

Der Auftraggeber steht gegenüber der Mediahuis Aachen GmbH für den Inhalt der Werbemaßnahme ein. Er garantiert, dass im Zusammenhang mit der Anzeige keine Rechte Dritter in Deutschland und in anderen Ländern der Europäischen Union verletzt werden. Die Garantie gilt insbesondere für gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und Persönlichkeitsrechte. Der Auftraggeber garantiert insbesondere, dass alle natürlichen und/oder juristischen Personen, die durch die Werbemaßnahme namentlich genannt oder sonst wie betroffen sind, hiermit einverstanden sind. Der Auftraggeber garantiert, dass das Werbemittel nicht gegen Rechtsvorschriften, die in Deutschland und in anderen Ländern der Europäischen Union Geltung besitzen sowie gegen Ständesregeln verstößt. Die Garantie gilt insbesondere dafür, dass die Werbemaßnahme nicht gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts verstößt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mediahuis Aachen GmbH von allen Ansprüchen und Verpflichtungen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Werbemaßnahme von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter erhoben werden bzw. entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mediahuis Aachen GmbH von allen Ansprüchen und Verpflichtungen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Werbemaßnahme wegen der Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift oder

Standesregeln erhoben werden bzw. entstehen. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auf alle erforderlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rechtsverletzung bzw. Normverletzung, insbesondere auf etwaige Ersatzansprüche Dritter, etwaige Kosten der Rechts wahrnehmung, einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten. Die Freistellungsverpflichtung besteht unabhängig von einem Verschulden des Auftraggebers. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

16. Haftung für Mängel bei der Ausführung des Werbeauftrages und Gesamthaftung

Der Auftraggeber hat das Werbemittel unverzüglich nach dem vereinbarten Termin seines Erscheinens zu prüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der Mediahuis Aachen GmbH unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Werbemaßnahme als genehmigt. Der Auftraggeber verliert alle Rechte, die auf dem nicht oder zu spät gerügten Mangel beruhen. Im Falle rechtzeitiger Anzeige des Mangels gelten für die Haftung die in den nachfolgenden beiden Absätzen vereinbarten Regeln: Der Auftraggeber hat bei mangelhafter Veröffentlichung des Werbemittels Anspruch auf eine einwandfreie Wiederholung der Werbemaßnahme, aber nur, wenn der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhafte oder fehlende Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck des Werbemittels nicht. Lässt die Mediahuis Aachen GmbH eine hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist eine Wiederholung der Werbemaßnahme erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung des Preises oder Rückgängigmachung des Auftrages. Die Haftung der Mediahuis Aachen GmbH für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Kardinalpflicht handelt. Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Handelt es sich um eine Kardinalpflicht, so haftet die Mediahuis Aachen GmbH auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Ist die einfache fahrlässige Verletzung der Kardinalpflicht durch einfache Erfüllungsgehilfen erfolgt, so wird die Haftung beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Handelt es sich um die Verletzung einer anderen als einer Kardinalpflicht, so wird die Haftung des Medienhauses auch für Vorsatz einfacher Erfüllungsgehilfen sowie für grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt.

17. Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren

Vereinbaren die Mediahuis Aachen GmbH und der Auftraggeber zur Begleichung des vereinbarten Entgelts das Lastschrifteinzugsverfahren, wird der Auftraggeber spätestens 1 Kalendertag (CORI-Lastschrift) vor der Fälligkeit der Abbuchung mittels SEPA-Basis-Lastschrift über den anstehenden Lastschrifteinzug informiert. Grenzüberschreitend gelten die Vorlaufzeiten von 5 Tagen für Erstlastschriften und 2 Tagen für Folgelastschriften (CORE-Lastschrift). Ist die Zahlung der vereinbarten Vergütung durch Lastschrifteinzug vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die wirksame Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlichen Erklärungen schriftlich abzugeben. Ändern sich die zur Abbuchung anstehenden Beträge vor der Fälligkeit der ersten Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift oder bei späteren Abbuchungen aufgrund von mit dem Auftraggeber abgestimmten Korrekturen, aus denen Gutschriften oder Nachbelastungen resultieren, gilt als vereinbart, dass diese Beträge bei Fälligkeit eingezogen/verrechnet werden können, ohne dass es einer weiteren Ankündigung seitens der Mediahuis Aachen GmbH im Rahmen des SEPA-Lastschrifteinzugsverfahrens bedarf. Die Mediahuis Aachen GmbH ist berechtigt, Rechnungsunterlagen und/oder Benachrichtigungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens an die vom Auftraggeber bekanntgegebene E-Mail-Adresse zu senden.

18. Elektronischer Rechnungsversand

Die Mediahuis Aachen GmbH behält sich vor, dem Kunden kostenlos Rechnungen (nachfolgend als „e-Rechnung“ bezeichnet) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erhält eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete e-Rechnung. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die e-Rechnung als zugeworfen.

19. Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung für das Werbemittel in Verzug, hat die Mediahuis Aachen GmbH Anspruch auf Erstattung des Verzugs Schadens. Insbesondere ist die Forderung in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Der Mediahuis Aachen GmbH steht ein Zurückbehaltungsrecht zu. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Auftraggebers ist die Mediahuis Aachen GmbH berechtigt, Vorauszahlung der Vergütung zu verlangen.

20. Personenbezogene Daten

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, einschließlich personenbezogener Daten, zum Zwecke der Abwicklung des Werbeauftrages automatisiert verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist insbesondere damit einverstanden, dass Daten, einschließlich personenbezogener Daten, an von der Mediahuis Aachen GmbH zum Zwecke der Abwicklung des Werbeauftrags beauftragte Dienstleister und Auskunftseien übermittelt werden.

21. Werbeinformationen

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Mediahuis Aachen GmbH unter Verwendung der im Zusammenhang mit einem Werbeauftrag erhaltenen elektronischen Postadresse Informationen über die Veröffentlichung von Werbemitteln übersendet.

22. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder juristische Person/Sondervermögen des öffentlichen Rechts, ist der Geschäftssitz der Mediahuis Aachen GmbH ausschließlicher Gerichtsstand. Die Mediahuis Aachen GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Sitz zu verklagen. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag ist der Geschäftssitz der Mediahuis Aachen GmbH. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das einheitliche UNKaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

Mediahuis Aachen GmbH

Dresdener Straße 3, 52068 Aachen
Sitz der Gesellschaft: Aachen, Amtsgericht Aachen, HRB 736
Geschäftsführer: Andreas Müller
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 121 689 171
Umsatzsteuerliche Organschaft:
Organträger: Aachener Verlagsgesellschaft mbH
FA Aachen-Stadt, St.-Nr.: 201/5932/1012

01.01.2027